

Videoprojektoren, Technik und Preise

Vermietung Business Preise zzgl. MwSt:

	Tag	Folgetag	Woche (Mo.-Fr.)	Wochenende (Sa/So)
SVGA (TA A170 1500ANSI)	25,-€	15,-€	79,-€	39,-€
XGA 3000 ANSI Acer P5270	49,-€	35,-€	169,-€	79,-€
Optoma 1100ANSI, inkl. DVD	55,-€	39,-€	175,-€	85,-€
Mobile Leinwand 160x120cm	10,-€	8,-€	30,-€	18,-€
Stativ-Leinwand 244x183cm	12,-€	10,-€	40,-€	22,-€

Vermietung Privat Preise inkl. MwSt:

	Tag	Folgetag	Woche (Mo.-Fr.)	Sa/So / Fr.N.- Mo.Fr
SVGA (TA A170 1500ANSI)	25,-€	15,-€	79,-€	39,-€ / 49,-€
XGA 3000ANSI Acer P5270	49,-€	35,-€	169,-€	79,-€ / 95,-€
Optoma 1100ANSI inkl. DVD	55,-€	39,-€	175,-€	95,-€ / 100,-€
Leinwand 160x120cm	10,-€	8,-€	30,-€	18,-€ / 25,-€
Stativ-Leinwand 244x183cm	12,-€	10,-€	35,-€	22,-€ / 30,-€

Vor-Ort-Service (Transport und Installation) Preise zzgl. MwSt:

	Preis
Anschlussservice je angefangene 15 min	15 €
Bring- und Abholservice	0,80 € pro km
zusätzliche Dienstleistungen	58,- €/Std.

Bei Neukunden fällt eine Kautions von 200,-€ pro Gerät an. Bei Überschreitung des vereinbarten Zeitraumes fallen zusätzlich die entsprechenden Tagesgebühren an. Es gelten die AGB's für die Beamervermietung der Firma SHI.

Zahlungsweise: bar bei Übernahme der Geräte

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SHI

A. Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Geräte

1. Geltung

Die Lieferung, Leistung und Angebote des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Lieferant sie schriftlich bestätigt.

3. Preise

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angebotspreise sind freibleibend. Preisänderungen durch Irrtümer und Kursschwankungen vorbehalten.

Der Kunde trägt die Versand- und Versicherungskosten.

4. Versand

Lieferung und Rückfragen: Werden Anlieferung vereinbart, so erfolgt dies grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl, die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wie z.B. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder fehlende Liefermöglichkeit unseres Lieferanten verlängert sich die Lieferzeit um die angemessene Zeit.

5. Miet-Verträge

Bei Mietobjekten (EDV-Geräten, Projektoren, etc.) bleibt der Mietgegenstand unser Eigentum. Der Mietgegenstand wird vor der Übergabe sorgfältig auf Mängel überprüft und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Kunde muss mit dem Mietgegenstand sorgfältig umgehen. Er haftet für aufkommende Schäden oder Diebstahl. Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wird der vereinbarte Termin nicht eingehalten, so gilt der Mietzeitraum als kostenpflichtig verlängert. Der Kunde hat auf seine Kosten und Gefahr die Mietobjekte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter/Lieferanten zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen.

5.1. Mietzeiten

Die Mietzeiten beginnen mit dem Zeitpunkt der Auslieferung vom Lager und endet bis zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Rücklieferung ins Lager. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.

5.2. Stornierungen

Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Miet-Vertrag zurück, kann der Vermieter ohne Nachweis eines Schadens als Stornierungskosten fordern (AW Auftragswert): bis 30% des AW, bis 14 Tage vor Mietbeginn 40% des AW, bis 8 Tage vor Mietbeginn 50% des AW, bis 3 Tage vor Mietbeginn 100% des AW.

6. Gefahrenübertragung

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume des Lieferanten verlassen hat. Der Lieferant ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

7. Mängelrüge

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferung bzw. -leistungen sind unverzüglich ab Erhalt bzw. Leistung mitzuteilen. Dem Vermieter ist alsdann Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Im Falle fehlender oder verspäteter Mängelrüge sind Ansprüche des Kunden auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen

8. Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei Ausfall des Mietobjekts beschränkt sich der Schadenersatz auf den Mietpreis. Weitere darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Lieferanten aus jedem Rechtsanspruch gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung zustehen, behält sich der Lieferant das Eigentum an der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist der Lieferant berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben bar bei Abholung der Waren oder durch Bar-Nachname bei Versendung an den Kunden zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit einem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anders vereinbart wurde, im Voraus zu entrichten. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums unserer Rechnung von mehr als 5 Tagen berechnen wir vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem derzeit geltenden Diskontsatz.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung und Teilnichtigkeit

Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Vetschau Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung

sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen Lieferant und Kund gilt deutsches Recht. Sollten eine oder Mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam oder nur teilweise wirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

B. Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Geräten

1. Alle Angebote sind freibleibend. Berechnung erfolgt zu den jeweiligen Tagespreisen in EURO.
2. Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers. Die Sendung ist sofort auf Transportschäden hin zu überprüfen und gegebenenfalls diese beim Zusteller zu reklamieren. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
3. Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Auftrag.
4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
5. Zahlungen haben bar bei Abholung der Waren oder durch Bar-Nachname bei Versendung an den Kunden zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vetschau. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Vetschau/Spreewald den 16.5.2017